

VERHANDLUNGSSCHRIFT 5/2010

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 20. Juli 2010, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Bgm. Franz Engelmaier
Vzbgm. Helga Sedlacek
Ing. Robert Waxeneker
Mag. Wolfgang Kainzner
Franz Freitag
Ing. Josef Windisch
Franz Fohringer
Philipp Sedlacek
Martin Viertler
Kurt Schulz
Rainer Mayrhofer
Franz Bruckner
Anton Kos
Dietmar Wiesbauer
Josef Diendorfer

Entschuldigt abwesend: Johann Zeinzinger
Siegfried Kleindl
Magdalena Köck
Sabine Wenk

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Maria Kuttner

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 18.05.2010
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Aufschließungsabgabe, Verordnung Einheitssatz
4. Aufschließungsabgabe, Verordnung Vorauszahlung
5. Gemeindewohnbauförderung, Änderung
6. Tierzuchtförderung - De-minimis, Änderung
7. Hochwasserschutz, Angebot Ausweisung Hochwasser-Anschlaglinien und Kosten-Nutzenuntersuchung
8. 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010
9. Darlehensaufnahmen
10. Teilungsplan Ybbser Straße, Übernahme ins Öffentliche Gut
11. Teilfreigabe Aufschließungszone BW-A1
12. Gemeindeweg Grundstück Nr. 361 Knocking
13. Gemeindegrenze Niederndorf, Änderung
14. Verkauf Grundstück Nr. 870 an Fam. Rabensteiner, Weingartenweg 2
15. Musikschule Pöchlarn
16. Subventionsansuchen Seniorenbund Pöchlarn und Umgebung
17. **Vergabe Wohnung E-Werkgasse 7/2 (nicht öffentlich)**

18. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.) Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2010 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Zu 2.) GR Rainer Mayrhofer bringt als Vorsitzender des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 22. Juni 2010 zur Kenntnis.

GR Siegfried Kleindl nimmt ab 19.15 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.

Zu 3.) Als Konsolidierungsgemeinde hat Erlauf einige Vorgaben durch das Amt der NÖ Landesregierung zu erfüllen. Dazu zählt auch die Erhöhung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe. Dieser Einheitssatz soll in zwei Schritten auf die geforderten € 450,00 angehoben werden: Mit 01.10.2010 soll die Erhöhung von € 330,00 auf € 390,00 in Kraft treten. Die weitere Erhöhung auf € 450,00 soll Mitte 2011 wirksam werden.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 1996, LGB1. 8200 i.d.g.F. von € 330,00 auf € 390,00 erhöht wird. Diese Verordnung tritt mit 01.10.2010 in Kraft.

Der Gemeinderat möge weiters grundsätzlich beschließen, dass der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe Mitte 2011 auf € 450,00 erhöht wird. Die entsprechende Verordnung wird im Laufe des ersten Halbjahres 2011 im Gemeinderat beschlossen.

Beschluss: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 4.) Als Konsolidierungsgemeinde hat Erlauf einige Vorgaben durch das Amt der NÖ Landesregierung zu erfüllen. Dazu zählt auch der Beschluss einer Verordnung des Gemeinderates betreffend Vorauszahlung auf die

Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 2 NÖ Bauordnung 1996. Da eine wesentliche Voraussetzung für diese Vorauszahlung die Aufschließung der betroffenen Grundstücke durch eine nach dem 1. Jänner 1997 errichtete Gemeindestraße ist, und es in Erlauf derzeit keine entsprechenden Grundstücke gibt, kann derzeit keine Verordnung beschlossen werden. In der Verordnung müssten die betroffenen Grundstücke konkret genannt werden. Sollte es in Zukunft zu einer Neuerschließung kommen, wird der Gemeinderat wieder mit dieser Thematik befasst werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 5.) Als Konsolidierungsgemeinde hat Erlauf einige Vorgaben durch das Amt der NÖ Landesregierung zu erfüllen. Dazu zählt auch die Kürzung von Subventionen und Förderungen auf max. € 10,00 pro Gemeindegewohner. Aus diesem Grund soll die Ökologische Gemeindegewohnbauförderung gekürzt werden.

Umweltgemeinderat Ing. Josef Windisch hat die neuen Richtlinien wie folgt ausgearbeitet:

Richtlinien zur ökologischen Gemeindegewohnbauförderung der Marktgemeinde Erlauf

- | | |
|---|------------------|
| 1. Basisförderung | EUR 500,- |
| Nach Fertigstellung einer neuen Wohneinheit (bei Neu- und Zubau – wenn dafür die Wohnbauförderung des Landes Niederösterreich beansprucht wird) im Rohbau mit Fenster und Türen. | |
| 2. Solarförderung | EUR 300,- |
| Für Alt- und Neubau. Die Förderung wird aber nicht gewährt, wenn der ausschließliche Zweck der Solaranlage die Beheizung eines Schwimmbades ist! | |
| 3. Photovoltaikförderung | EUR 200,- |
| Für Alt- und Neubau. | |
| 4. Verbesselter Wärmeschutz bei bestehenden Häusern | EUR 150,- |
| Bei entsprechenden Dämmmaßnahmen gibt es folgende Förderung:
Dämmung der obersten Geschossdecke oder Dämmung des Daches/der Dachschräge mit ökologischen Dämmstoffen, wobei der U-Wert $\leq 0,2 \text{ W/m}^2\text{K}$ sein muss. | |

Die Förderung wurde in Zusammenhang mit dem Beitritt zum Klimabündnis (Unterzeichnung am 08.05.2001) ins Leben gerufen und soll

***unter anderem als Beitrag für den sorgsameren Umgang mit unserer
Umwelt dienen!***

Mit 01.08.2010 erfolgt eine Aktualisierung.

Für die Auszahlung der Förderung gelten die nachstehenden Richtlinien:

1. Das zu fördernde Vorhaben muss in der Gemeinde Erlauf errichtet bzw. durchgeführt werden.
2. Der Bauwerber (nur physische Person), mit gemeldetem Hauptwohnsitz in Erlauf, erhält von der Marktgemeinde Erlauf zusätzlich zu der Beschreibung der Förderungsrichtlinien (Vorderseite) einen Antrag auf Gewährung der Förderung.
3. Die ökologische Gemeindewohnbauförderung der Marktgemeinde Erlauf kann nur in Verbindung mit NÖ Wohnbauförderung beantragt werden.
4. Mit der Kopie des Antrages auf Wohnbauförderung des Landes NÖ und der erfolgten Energiekennzahlberechnung ist auch bei der Marktgemeinde Erlauf um Förderung anzusuchen.
5. Nach Fertigstellung der entsprechenden Baumaßnahmen und erfolgter Bestätigung durch das Amt der NÖ Landesregierung ist eine Kopie der Bestätigung der Marktgemeinde Erlauf zu übermitteln.
6. Die Auszahlung der Förderungsbeiträge wird auf ein vom Förderungswerber bekanntzugebendes Konto eines örtlichen Geldinstitutes durchgeführt. Der Gemeinderat wird darüber informiert. Die Gemeinde ist berechtigt, die Durchführung der Arbeiten stichprobenartig zu überprüfen.
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die von der Marktgemeinde Erlauf gegebenen Wohnbauförderungen.
8. Bei Nichteinhaltung der Bedingungen bzw. bei widmungswidriger Verwendung der Fördermittel ist die Marktgemeinde Erlauf berechtigt, die ausbezahlten Gelder zurückzufordern.
9. Die ökologische Gemeindewohnbauförderung tritt mit 01.08.2010, als Stichtag für den Beginn der Baumaßnahme, in Kraft.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat
möge die ausgearbeiteten neuen
Richtlinien für die Ökologische
Gemeindewohnbauförderung beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrstimmig (Drei
Stimmenthaltungen durch die FPÖ-
Gemeinderäte).

Zu 6.) Als Konsolidierungsgemeinde hat Erlauf einige Vorgaben durch das Amt der NÖ Landesregierung zu erfüllen. Dazu zählt auch die Kürzung von Subventionen und Förderungen auf max. € 10,00 pro Gemeindegewohner. Aus diesem Grund soll die in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2009 beschlossene Tierzuchtförderung dahingehend gekürzt werden, dass die Schweinezüchter nur mehr mit € 4,00 statt € 8,00 pro Zuchtschwein pro Jahr unterstützt werden. Die Förderung für Rinder soll unverändert bleiben.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2009 beschlossene Tierzuchtförderung insofern gekürzt wird, dass die Schweinezüchter nur mehr mit € 4,00 statt € 8,00 pro Zuchtschwein pro Jahr unterstützt werden. Die Förderung für Rinder bleibt unverändert.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 7.) Als Voraussetzung für die Förderung gemäß Wasserbautengesetz für das Projekt "Hochwasserschutz Erlauf" fordert die Wasserrechtsbehörde die Ausweisung der Hochwasseranschlaglinien und die Erstellung einer Kostennutzenuntersuchung. Das Zivilingenieurbüro Interival ZT GmbH, das auch alle bisherigen Planungsarbeiten geleistet hat, hat entsprechende Angebote gelegt:

Ausweisung der Hochwasseranschlaglinien € 7.488,00
inkl. 20 % MwSt.

Erstellung einer Kostennutzenuntersuchung € 9.860,00
inkl. 20 % MwSt.

Diese Angebote wurden von der Abteilung Wasserbau WA 3 beim Amt der NÖ Landesregierung fachtechnisch geprüft und sind für den Projektumfang im Vergleich mit ähnlich gelagerten Projekten angemessen. Darüber hinaus wurde mit Dipl.-Ing. Frederick Cate aufgrund der bisher erbrachten Vorleistungen ein Sondernachlass von 10 % für beide Angebote vereinbart.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Zivilingenieurbüro Interival ZT GmbH mit der Ausweisung der Hochwasseranschlaglinien und der Erstellung einer Kostennutzenuntersuchung für das Projekt "Hochwasserschutz Erlauf" zu den angebotenen Konditionen beauftragt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

GR Sabine Wenk nimmt ab 19.50 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.

Zu 8.) Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2010 ist in der Zeit vom 05.07. bis 20.07.2010 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen von Gemeindebürgern wurden während dieser Zeit nicht eingebracht. Für die Beratung steht den Gemeinderäten eine Tischvorlage zur Verfügung. Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat die notwendigen Änderungen zum Voranschlag mit.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (drei Stimmenthaltungen durch die FPÖ-Gemeinderäte).

Zu 9.) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.02.2009 eine Kreditaufnahme für das Vorhaben "Hochwasserschutz" in der Höhe von € 90.000,00 beschlossen. Im 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 ist eine Aufstockung dieses Kredites in der Höhe von € 14.000,00 vorgesehen. Diese Aufstockung beim bestehenden Darlehen auf insgesamt € 104.000,00 ist bei der Raika Region Melk zu gleichbleibenden Konditionen möglich.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Aufstockung des bestehenden Darlehens "Hochwasserschutz" in der Höhe von € 14.000,00 zu gleichbleibenden Konditionen beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Im 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2010 sind weiters folgende Kreditaufnahmen vorgesehen:

Für das Vorhaben "Gemeindeinformationssystem GIS" €
15.400,00
Für das Vorhaben "Buch - Erlauer Interviews" €
10.500,00
Für das Vorhaben "Veranstaltungsraum Renovierung" €
20.000,00

Dazu wurden Angebote von sechs Kreditinstituten angefragt (Laufzeit 5 Jahre; Tilgung halbjährlich per 01.06. und 01.12., beginnend mit 01.06.2011; Verzinsung variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR). Es sind aber nur zwei Angebote eingelangt:

1. Raika Region Melk: Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 0,69 % Aufschlag, keine Nebengebühren.
2. Volksbank Alpenvorland: Variabel mit Bindung an den 6-Monats-EURIBOR + 1,25 % Aufschlag, keine Nebengebühren.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Darlehen für die Vorhaben „Gemeindeinformationssystem GIS“ € 15.400,00, "Buch - Erlauffer Interviews" € 10.500,00 und "Veranstaltungsraum Renovierung" € 20.000,00 bei der Raiffeisenbank Region Melk zu den angebotenen Konditionen aufgenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 10.) Die Gemeinde ist seit längerem bemüht, eine neue Lösung für die Zufahrten zu den Liegenschaften Ybbser Straße 2, 4, 4a, 6 und 8 sowie Kirchenplatz 4 zu finden, da die Zufahrt derzeit nur über Privatgrund möglich ist. Nun haben sich die Anraienr geeinigt, und durch Grundabtretungen soll ein Umkehrplatz in das öffentliche Gut der Marktgemeinde übernommen werden und alle diese Liegenschaften eine öffentliche Zufahrt erhalten. Dadurch entfällt die Notwendigkeit der Servitute und Leitungsrechte über das Grundstück Nr. 745/1 der Familie Albrecht. Die Verlegung der Strom- und Wasserleitungen erfolgt auf dem zukünftigen öffentlichen Grund auf Kosten der Gemeinde, auf den Privatgrundstücken auf Kosten der Grundstückseigentümer. Die Servitutsrechte behalten bis zur Benützbarkeit der neuen Zufahrt ihre Gültigkeit, danach kommen die Anrainer für die grundbücherliche Löschung auf. Der Gemeinderatsbeschluss für die Übernahme des Umkehrplatzes in das öffentliche Gut der Gemeinde kann erst nach Vorliegen des Teilungsplanes erfolgen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 11.) Herr Martin Gansberger, Melker Straße 19, will für die Errichtung eines Zubaus am bestehenden Wohnhaus einen Teil des westlich angrenzenden Grundstückes des Herrn Anton Wurzenberger kaufen und mit seinem Grundstück vereinigen. Dieses Grundstück Nr. 109

des Herrn Wurzenberger ist aber als Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone gewidmet. Für die erforderliche Bauplatzerklärung muss der Gemeinderat den benötigten Grundstücksteil aus der Aufschließungszone BW-A1 freigeben. Dies ist allerdings erst nach Vorliegen eines Teilungsplanes möglich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 12.) In Knocking haben Johann und Helga Zeinzinger das neben ihrem Grundstück Nr. 362/1 liegende Grundstück Nr. 360 gekauft. Zwischen diesen beiden Grundstücken liegt die Wegparzelle Nr. 361, KG Knocking, im Eigentum der Marktgemeinde. Die Familie Zeinzinger will diesen Weg nun an den Rand des neuen Grundstückes verlegen. Die Vermessungs- und Errichtungskosten müssen von der Familie Zeinzinger getragen werden. Wenn der neue Gemeindeweg flächenmäßig kleiner ist als der alte, dann wird die Differenz mit € 3,00 pro m² von der Gemeinde abgelöst. Der Gemeinderat muss dieser Wegverlegung grundsätzlich zustimmen, damit die Vermessung vorgenommen und danach eine Wegerechtsverhandlung mit allen Anrainern stattfinden kann.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat
möge grundsätzlich beschließen, dass
die Wegparzelle Nr. 361, KG Knocking,
verlegt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 13.) Die Gemeindegrenze zwischen Erlauf und Bergland verläuft in Niederndorf mitten durch das Siedlungsgebiet. Die Liegenschaft der Familie Hell, Erlaufstraße 16, liegt in der KG Plaika, Gemeinde Bergland. Die Gemeinde Bergland wäre einverstanden, dem Wunsch der Familie Hell zu entsprechen und die Gemeindegrenzen dahingehend zu ändern, dass ihre Liegenschaft zukünftig auf Erlauer Gemeindegebiet liegt. Nun muss auch der Erlauer Gemeinderat grundsätzlich beschließen, dass eine Grenzänderung erfolgen soll, damit die Änderung beim Amt der NÖ Landesregierung vorbereitet werden kann.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat
möge grundsätzlich beschließen, dass
die Gemeindegrenzänderungen in
Niederndorf im Bereich der Liegenschaft
Erlaufstraße 16 angestrebt werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 14.) Zwischen dem Grundstück der Familie Rabensteiner, Weingartenweg 2 und dem der ASFINAG mit dem Entwässerungsbecken gibt es die Wegparzelle Nr. 870, KG Erlauf, im Eigentum der Marktgemeinde. Die Familie Rabensteiner nutzt dieses Grundstück schon seit längerem, da der Weg auch nicht benötigt wird. Nun wollen sie dieses Grundstück von der Gemeinde kaufen. Der Gemeinderat muss einen Grundsatzbeschluss fassen, ob dieses Grundstück verkauft werden soll. Der Preis ist abhängig von der zukünftigen Widmung, die erst mit dem Raumplaner geklärt werden muss. Danach kann eine Wegerechtsverhandlung mit allen Anrainern stattfinden.

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 20.25 Uhr für 10 Minuten bis 20.35 Uhr.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass die Wegparzelle Nr. 870, KG Erlauf an die Anrainerin Familie Rabensteiner verkauft werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 15.) Die Stadtgemeinde Pöchlarn und Frau Mag. Schön-Augustin als Leiterin der Musikschule Pöchlarn ersuchen die Marktgemeinde Erlauf, dem Musikschulverband Pöchlarn beizutreten. Ein Großteil der musikinteressierten Erlauer Kinder wird in der Musikwerkstatt der Trachtenkapelle unterrichtet. Für die Trachtenkapelle wird so der Nachwuchs ausgebildet. Alle Eltern, die ihre Kinder in der Musikschule Pöchlarn ausbilden lassen - vor allem weil einige Instrumente in der Musikwerkstatt der Trachtenkapelle nicht unterrichtet werden - erhalten auf Antrag den Differenzbetrag der Musikschulkosten von der Gemeinde erstattet, da den SchülerInnen, die nicht in Pöchlarn wohnen, höhere Beiträge vorgeschrieben werden. Die Musikwerkstatt der Trachtenkapelle erhält von der Gemeinde eine jährliche Förderung in der Höhe von € 2.500,00. Würde die Gemeinde dem Musikschulverband beitreten, wären jährlichen Kosten in der Höhe von ca. € 20.000,00 bis 30.000,00 zu erwarten. Als Konsolidierungsgemeinde sind für Erlauf zusätzliche Ausgaben in dieser Größenordnung nicht finanzierbar.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 16.) Vom Seniorenbund NÖ Stadtgruppe Pöchlarn und Umgebung liegt ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung vor. Der Bürgermeister teilt mit, dass

Senioren- und Pensionistenbünde bzw. -vereine von der Marktgemeinde Erlauf noch nie finanziell unterstützt wurden, und dass dies auch so beibehalten werden soll.

Der Bürgermeister
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass das Subventionsansuchen des Seniorenbundes NÖ Stadtgruppe Pöchlarn und Umgebung abgelehnt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu 17.) Dieser Tagesordnungspunkt ist nicht öffentlich.

Zu 18.) Berichte des Bürgermeisters:

- a) Der Trachtenkapelle Erlauf wurde als erster Kapelle im Bezirk Melk der Goldene Ehrenpreis des Landeshauptmannes verliehen und von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll überreicht.
- b) Herr Marcus Dörfler, wohnhaft in der Kalkofengasse 5, hat bei den Special Olympics in St. Pölten zwei Medaillen gewinnen können: Gold im Brustschwimmen über 200 m und Bronze im Brustschwimmen über 100 m.
- c) Auch heuer gibt es wieder das Ferienspiel mit Veranstaltungen der Gemeinde, der Vereine und der Kleinregion Pöchlarn-Nibelungengau.
- d) Der Kulturausschuss hat ein Familien-Ferienrätsel ausgearbeitet. Alle ErlaufferInnen sind zur Lösung dieses Rätsels eingeladen. Unter allen TeilnehmerInnen werden Einkaufsgutscheine für Erlauffer Betriebe verlost.
- e) Ein Stellplatz auf dem Parkplatz vor dem Gemeindehaus wurde als Behindertenparkplatz ausgewiesen.
- f) Die EVN hat der Gemeinde eine "Sonnenkraft-Potenzialanalyse" des Gemeindegebietes angeboten. Dabei können besonders geeignete bzw. auch ungeeignete Standorte für Photovoltaikanlagen für die GemeindebürgerInnen ermittelt werden.
- g) Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung in Mank hat mitgeteilt, dass durch betriebswirtschaftliche Einsparungsmaßnahmen ein Teil des einbehaltenen Verbandsanteiles aus dem Jahr 2009 rückerstattet werden kann. Auf das Konto der Gemeinde wurden € 3.778,61 überwiesen.
- h) In den Sommermonaten kann das QAT Mostviertel heuer keine Mäharbeiten für die Gemeinde übernehmen. Herr Wilhelm Kucik aus Melk wurde vom AMS vermittelt und wird von Ende Juni bis voraussichtlich Ende August 2010 im Ausmaß von 30 Wochenstunden den Gemeindearbeiter unterstützen und während dessen Urlaubes vertreten. Bei diesem Dienstverhältnis ist der Verein Jugend und Arbeit, NÖ Landesverein zur Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten,

der Arbeitgeber und gleichzeitig Überlasser an die Beschäftigten Marktgemeinde Erlauf. Das Überlassungsentgelt beträgt 33 % der Lohn- und Lohnnebenkosten.

- i) In den Sommerferien wurden Frau Sabrina Hell, Erlaufstraße 16, für drei Wochen als Ferialangestellte am Gemeindeamt und Herr Rene Gruber, Weingartenweg 1, für vier Wochen als Ferialarbeiter beschäftigt.
- j) In der Gemeinderatssitzung am 26.02.2010 hat der Gemeinderat beschlossen, das Grundstück Nr. 14/1, EZ 283, KG 14111 Erlauf (Privatstraße Mühlweg) in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Erlauf zu übernehmen. Dieser Beschluss ist hinfällig, da die Grundeigentümer Schweighofer den Antrag zurückgezogen haben.
- k) Die Gemeinde veranstaltet am 11. September 2010 das heurige Beachvolleyballturnier. Der Ausschuss für Vereine wird die Richtlinien festlegen. Die Bewirtung und die Ausschank wird heuer von den Jugendgruppen des SV Erlauf auf eigene Rechnung übernommen.
- l) Umweltgemeinderat Ing. Josef Windisch informiert über die Teilnahme beim Projekt "Kindermeilenkampagne" und über die für 18. September 2010 geplante Radsternfahrt zum Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug und zum Fahrradmuseum Ybbs.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21.00 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Maria Kuttner

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Ing. Robert Waxeneker Kurt Schulz

Anton Kos